

**Rede
von**

Frank Henning, MdL

zu TOP Nr. 15

Abschließende Beratung

**Novellierung der Allgemeinen Bergverordnung über
Untertagebetriebe, Tagebaue und Salinen (ABVO)
von 1966**

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/183

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/895

Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs.
18/905

während der Plenarsitzung vom 16.05.2018
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Das Bergrecht zum Zweiten, so könnte man sagen. Kommen wir also wieder zu einem vorläufigen Höhepunkt der Plenardebatte in dieser Woche, nämlich der Allgemeinen Bergverordnung über Untertagebetriebe von 1966! Das ist übrigens mein Geburtsjahr. Deswegen muss es ja eigentlich eine gute Verordnung sein.

Hatten wir uns also kurz nach der Mittagspause noch mit der Verordnung über die Anwendung von Vorschriften des Allgemeinen Berggesetzes für die Preußischen Staaten von 1960 beschäftigt, so dürfen wir uns nun erneut, ein paar Stunden später, auf Antrag der FDP über eine Verordnung aus dem Jahre 1966 unterhalten.

Worum geht es in der Sache? - Mit dem Antrag der FDP wird die Aufhebung der Bergverordnung, jedenfalls in der ursprünglichen Fassung, wie er Ihnen vorgelegt wurde, für Untertagebetriebe aus dem Jahre 1966 gefordert. Die Bergverordnung enthält Bestimmungen für Untertage-, Tagebau- und Tagesbetriebe. Sie enthält Regelungen, die einen sicheren Betrieb der Untertage- und Tagesbetriebe gewährleisten sollen. Der von der FDP geforderten vollständigen Aufhebung der Verordnung steht jedoch entgegen, dass damit auch Regelungen entfallen würden, die anderweitig nicht auf Gesetzes- und Verordnungsebene fixiert sind, als da wären: die Vorschriften zur Flutung von Salzbergwerken, zu Sicherheitspfeilern und Sicherheitsabständen oder die Versatzpflicht für den Kalibergbau.

Die Unterrichtung im Wirtschaftsausschuss seitens der Rechtsgelehrten des MW hat klar ergeben, dass keine zwingenden rechtlichen Gründe für eine Aufhebung der Verordnung bestehen.

Aufgrund der Zuordnung des Bergrechts zum Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung des Bundes sind die Vorschriften der Allgemeinen Bergverordnung, die vom geltenden Bundesrecht abweichen, ohnehin gegenstandslos. Einer ausdrücklichen Aufhebung bedarf es allerdings nicht. Für die Rechtsanwendung durch das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie,

also kurz LBEG, bestehen insoweit durch das Bundesberggesetz eindeutige Rahmenbedingungen. Aus diesem Grund lehnen die Regierungsfractionen von SPD und CDU den vorliegenden FDP-Antrag ab.

Mag man der FDP-Fraktion nun positiv unterstellen, dass sie bei ihrem Antrag noch in der wirklich guten Absicht gehandelt hat, Verwaltungsvorschriften zu entschlacken, Entbürokratisierung zu betreiben, so schütten die Grünen mit ihrem zur heutigen Plenarsitzung vorgelegten Änderungsantrag mal wieder das Kind mit dem Bade aus. In den vorliegenden Änderungsantrag haben die Grünen offensichtlich ihr komplettes ökologisches Weltbild eingearbeitet und schießen damit aus unserer Sicht über das Ziel des FDP-Antrags, die Vorschriften der Bergverordnung schlicht zu entschlacken und zeitgemäß zu gestalten, weit hinaus. Auch den Grünen-Änderungsantrag lehnen CDU und SPD deshalb ab.

Die geforderte, erweiterte Bürger- und Verbandsbeteiligung - als Beispiel - würde im Ergebnis noch längere Verfahren bedeuten. Die grundsätzliche Zielsetzung des Grünen-Antrags, ausschließlich dem Umweltschutz Vorrang vor einer Ausbeutung des Untergrunds und der Nutzung von Bodenschätzen Vorrang einzuräumen, halten wir eindeutig aus wirtschaftspolitischen Gründen für verfehlt. Das Bergrecht als Teil des Umweltrechts zu definieren, geht uns deutlich zu weit.

Im Ergebnis lehnen SPD und CDU beide vorgelegten Oppositionsanträge klar ab.

Vor dem Hintergrund aber, dass die Bergverordnung seit mehr als 50 Jahren in Kraft ist, sich die technischen Möglichkeiten im Bergbau sowie der Stand der Technik erheblich weiterentwickelt haben, haben die Regierungsfractionen heute den gemeinsamen Änderungsantrag eingebracht.

Ziel des Änderungsantrags von SPD und CDU ist eine Überprüfung - keine Aufhebung der Verordnung, wie von der FDP gefordert -, in welcher Form die Bergverordnung vor dem Hintergrund der technischen Entwicklungen zu überarbeiten und zu novellieren ist. Dem Landtag soll dann über das Ergebnis der Prüfung möglichst zeitnah berichtet werden.

Das heißt, die Regierungsfractionen stimmen dem heute vorliegenden Änderungsantrag von SPD und CDU zu und lehnen die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses ab.

Vielen Dank.